

Beitrittserklärung Freundeskreis Striesener Friedhof Dresden

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitgliedschaft im Freundeskreis des Striesener Friedhof Dresden

.....
Name/ Vorname

.....
Geburtstag

.....
Straße/Hausnummer

.....
PLZ/Ort

.....
E-Mail Adresse

.....
Telefonnummer

Datenschutzerklärung

Gemäß Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und zur -betreuung folgende Daten in elektronischer Form gespeichert werden: Name/Vorname; Adresse; Geburtsdatum; E-Mail-Adresse; Telefonnummer; Kontoverbindung. Ich bin mit dieser Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner persönlichen Daten einverstanden. Mir ist bekannt, dass eine Mitarbeit im Freundeskreis des Friedhofs Dresden-Striesen ohne diese Einverständniserklärung nicht wirksam werden kann

SEPA Lastschriftmandat (Gläubiger Identifikationsnummer DE.....)

Ich bin damit einverstanden, dass der zu entrichtende Betrag in Höhe von (bitte ankreuzen)

5,00 €/Monat 10,00 €/Monat 50,00€/Monat 100,00 €/Monat And. Betrag.....€/Monat

von meinem Konto mit SEPA-Lastschrift eingezogen wird. Ich ermächtige die Verwaltung des Friedhofs Dresden Striesen mittels wiederkehrender SEPA-Lastschrift den Betrag einzuziehen. Aufgrund der reduzierenden Kosten für den Friedhof Dresden Striesen, wäre ein jährlicher Einzug als Gesamtbetrag wünschenswert. Der Mitgliedsbeitrag im Freundeskreis ist steuerlich absetzbar. Dazu erhält das Mitglied zum Jahresende unaufgefordert einen Spendennachweis.

Zahlungsweise: monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich
im (Monat)

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Freundeskreis des Friedhofs Dresden Striesen, vertreten durch die Friedhofsverwaltung des Friedhofs Dresden Striesen mein Konto mit dem genannten Betrag zu belasten

.....
Kontoinhaber

.....
Geldinstitut

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Ort/ Datum

.....
Unterschrift

Hinweise:

Es besteht die Möglichkeit zwei Mal als Gast an den Sitzungen des Freundeskreises des Striesener Friedhofs Dresden teilzunehmen. Als Gast hat man jedoch kein Stimmrecht bei eventuellen Abstimmungen. Nach der zweiten Gastteilnahme muss der Gastteilnehmer eine Entscheidung über die Mitarbeit im Freundeskreis des Striesener Friedhofs treffen.

In einer finanziellen Notlage kann der Freundeskreis des Striesener Friedhof Dresden eine Entscheidung über den Erlass des Jahresbeitrages für das Mitglied im Freundeskreis im laufende Jahr treffen. Diese Entscheidung ist jährlich neu zu bestätigen.

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht bis zum **30.09. des laufenden Jahres** eine schriftliche Kündigung der Mitgliedschaft im Freundeskreis des Striesener Friedhofs Dresden zum Ende des Kalenderjahres erfolgte. Bei Tod des Mitgliedes im laufenden Jahr endet die Mitgliedschaft des Mitgliedes im Freundeskreis des Friedhofs Dresden Striesen automatisch.